Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Neuausrichtung der GRW-Förderung ab 2023

Dr. Sabine Awe
Abteilungsleiterin Abteilung 3: Wirtschaftsförderung

Aufgabenstellung

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025

- mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird die GRW-Förderung konsequenter auf die Themen Nachhaltigkeit/Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Innovationsförderung ausgerichtet, um neue regionale Wachstumsimpulse zu setzen und die Transformation zu gestalten

GRW - Reformprozess

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

GRW-REFORM: ÄNDERUNGEN GEGENÜBER STATUS QUO

Hauptziele	Beschäftigung schaffen *(neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)*	Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)		
Förderbereiche	Unternehmensförderung (erweitert)	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (erweitert)	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition" stärken (Infrastruktur)	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits-/Fachkräftesicherung)	
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Guter Arbeit"	Mehr Flexibilität bei bestimmten Fördertatbeständen	Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung	Digitalisierung/ Beschleunigung Antragverfahren

Keine Änderung *Teilweise Änderung** *Neu ab 2023**

* *Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.*

Neue GRW - Zielsystematik

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

GRW-ZIELE: STATUS QUO

Hauptziel der GRW ist es, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

So wird Wachstum und Beschäftigung regional und nachhaltig verankert.

Der Strukturwandel wird erleichtert, die regionalen Arbeitsmärkte stabilisiert und das gesamtwirtschaftliche Wachstum gestärkt.

GRW-Koordinierungsrahmen ab 1. Januar 2022, S. 5

ZIELSYSTEMATIK DER GRW 2023+

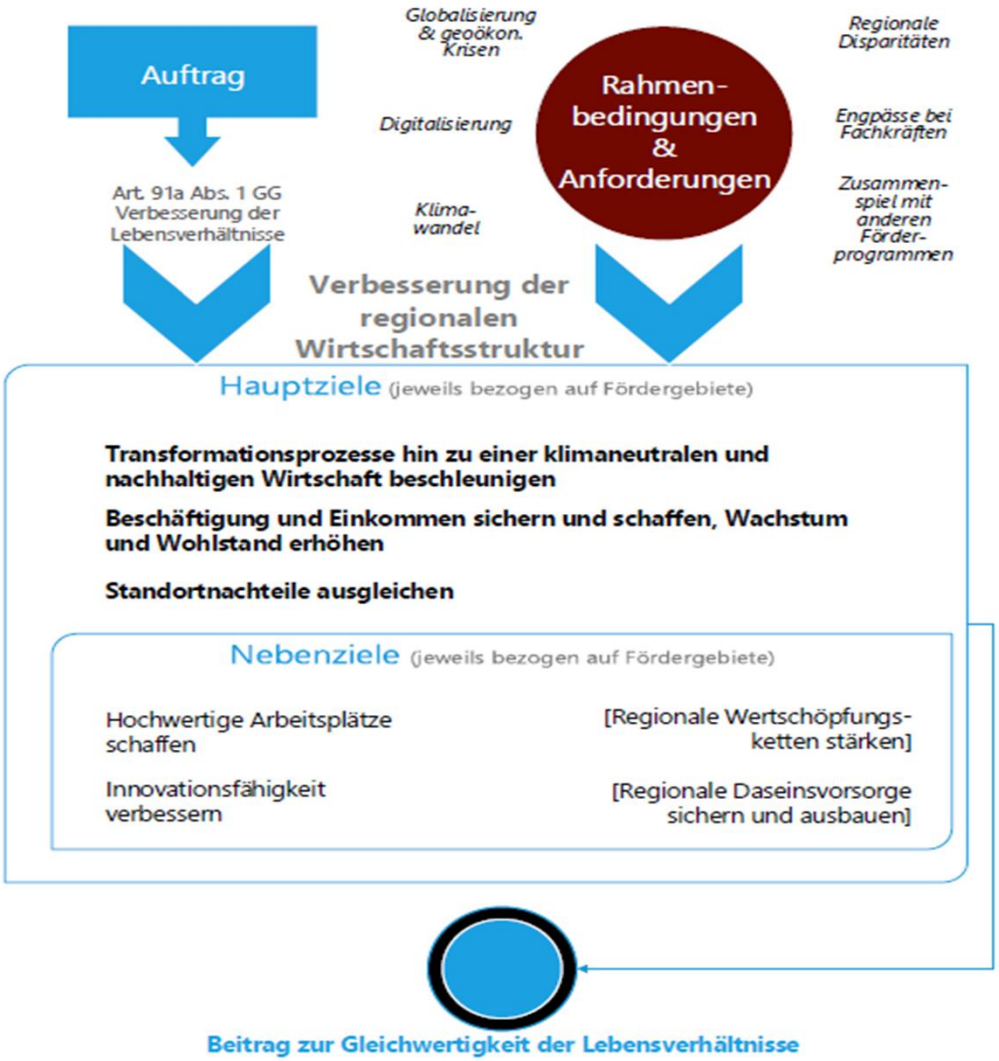

Ergebnisse der GRW – Reform
Wesentliche Änderungen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

A. Neue GRW Zielsystematik - zukünftig drei Hauptziele

1. Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und Einkommen, Erhöhung von Wachstum und Wohlstand;
2. Ausgleich von Standortnachteilen;
3. **Beschleunigung von Transformationsprozessen hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft**

B. Gewerbliche Förderung

1.) Wegfall des Primäreffektes/„50 Km-Radius“

Bisher: grds. nur eine Förderung von Betriebsstätten mit überwiegend überregionalen Absatz zulässig war oder nur Wirtschaftstätigkeiten mit typischerweise überregionalem Absatz nach Positivliste

neu: Förderzugang nach branchenbezogener Positivliste in 2 Kategorien

1. Kategorie: nach Art der Tätigkeit förderfähige Branchen (Produktivitätskriterien)

2. Kategorie: bedingt förderfähige Branchen, bei denen mindestens ein zusätzliches Kriterium für die Stärkung regionaler Produktivität oder der Einkommensbasis hinzutreten muss (z.B. Tarifbindung oder tarifgleiche Entlohnung, Erhalt Gesamtbruttolohnsumme)

Ergebnisse der GRW – Reform
Wesentliche Änderungen Gewerbe

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

2.) Erleichterter Förderzugang für klimafreundliche Investitionen und Investitionen innovationsorientierter Unternehmen

Herabsetzung der Anforderungen an Abschreibekriterium und Arbeitsplatzkriteriums für Investitionen in

- Betriebsstätten, in denen eine hohe FuE-Intensität vorhanden ist,
- Betriebsstätten, in denen die Treibhausgasbilanz durch Erhöhung der Energieeffizienz oder durch Reduktion der direkten Emissionen verbessert wird,
- den Umweltschutz, die Verbesserung der Energieeffizienz oder in erneuerbare Energiequellen.

3.) Erweiterte Fördermöglichkeiten bei Umweltschutzbeihilfen

Höhere Fördersätze bei umweltbezogenen Mehrkosten

- zur Verbesserung der Energieeffizienz und
- Zur Nutzung erneuerbarer Quellen zur Eigenbedarfsdeckung

Ergebnisse der GRW – Reform
Wesentliche Änderungen Infrastruktur

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

C. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

1.) Bedeutungszuwachs regionaler Entwicklungsstrategien und –konzepte und stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit durch Differenzierung bei den Fördersätzen

⇨ erhöhte Ausnahmefördersätze (über 60 % bis max. 90%) nur noch möglich, wenn sich Infrastrukturmaßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt (zwingende Voraussetzung) und die Infrastrukturmaßnahme

- im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt wird oder
- einen Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft oder
- in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

Ergebnisse der GRW – Reform
Wesentliche Änderungen Infrastruktur

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

2.) Aufnahme der Fördermöglichkeit von Maßnahmen zu Sicherung und Ausbau regionaler Daseinsvorsorge

- Voraussetzungen sind
  - Vorliegen eines REK
  - konkreter Wirtschaftsbezug und Beitrag zu Verbesserung von Wirtschaftsstruktur und Standortattraktivität
  - gemeindeübergreifender Zusammenhang
- Regelfördersatz 60%, erhöhter Ausnahmefördersätze bis zu 90% möglich wenn
  - Maßnahme signifikanten Beitrag zur notwendigen Transformation zu klimaneutraler und nachhaltiger Wirtschaft leistet oder
  - Maßnahme in besonderer Weise geeignet ist, unmittelbarer und gemeindeübergreifend zur Fachkräftesicherung beizutragen
- jährliche Begrenzung auf 10% der GRW-Mittel oder max. 10 Mio. €

Auswirkungen und Herausforderungen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Mittelausstattung

Größerer Adressatenkreis + zusätzliche Instrumente + verbesserte Förderkonditionen

= h ö h e r e M i t t e l n a c h f r a g e

Problem:

keine Mittelaufstockung vorgesehen, Forderung im KoaV nach „dynamischer jährlicher Erhöhung der GRW-Mittel“ nicht umgesetzt

Konsequenz:

Klarere Prioritätensetzung bei Projektauswahl und Mitteleinsatz erforderlich –

⇨ **Umsetzung in Landesrichtlinien und im Förderverfahren der TAB**

Auswirkungen und Herausforderungen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Zunehmende Komplexität der GRW – Förderung

Stärkere Regionale Differenzierung durch neue GRW-Fördergebietskulisse seit 2022

Hellgelb = C-Fördergebiet mit abgesenkten Höchstfördersatz
(wg. Überschreitung des EU-Durchschnitts beim BIP je Einwohner)

Gelb = C-Fördergebiet

Orange = C-Fördergebiet mit Zuschlagsmöglichkeit
(wg. neg. demografischer Entwicklung)

Grün = D-Fördergebiet

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Thüringen im Zeitraum 2022-2027 (in gemeindescharfer Abgrenzung)

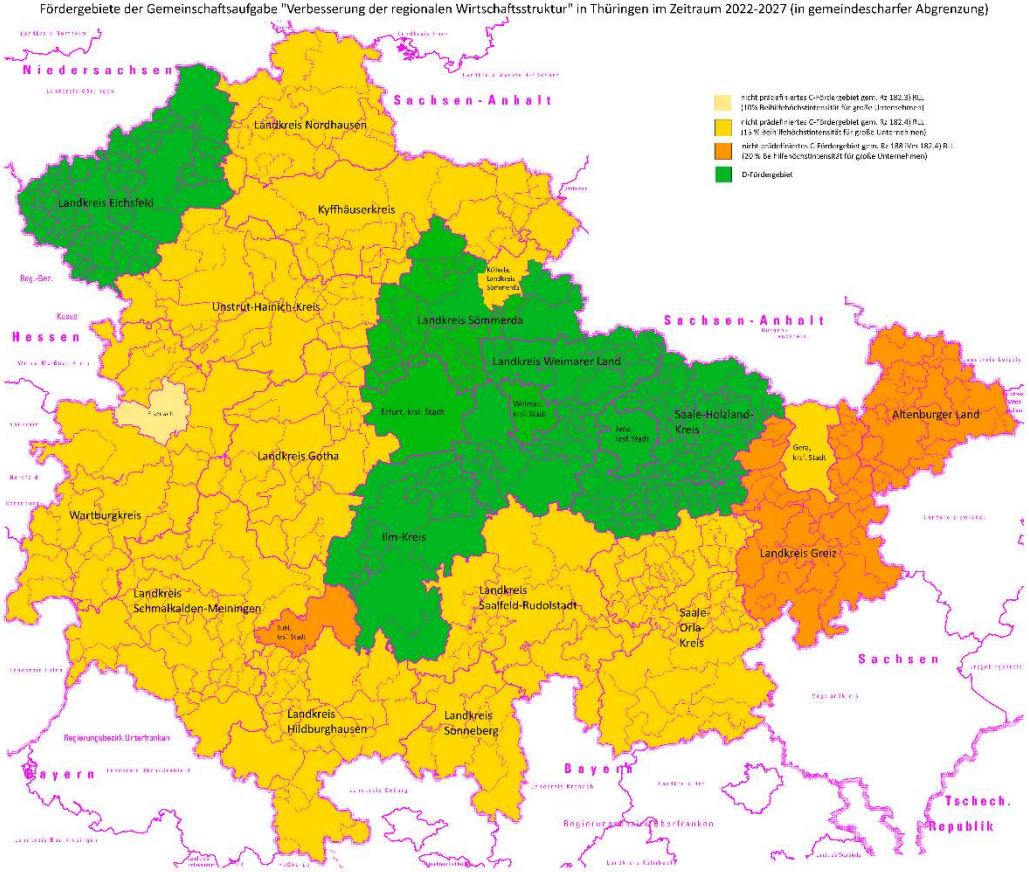

Auswirkungen und Herausforderungen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Höchstfördersätze neuer GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.01.2023

C-Fördergebiet Landkreis Altenburger Land, Greiz und kreisfreie Stadt Suhl			
	Kleine Unternehmen	**Mittlere Unternehmen**	**Große Unternehmen**
Regionalbeihilfen	40 %	30 %	20 %
Investitionsvorhaben – Modernisierung Produktionsprozess	max. 200.000 Euro	max. 200.000 Euro	-
Transformationsinvestitionen*			
a) Umweltschutzbeihilfen	65 %	55 %	45 %
b) Energieeffizienzbeihilfen	55 %	45 %	35 %
c) Energiedeckung aus Erneuerbare Energien	70 %	60 %	50 %

C-Fördergebiet Landkreise Gotha, Hildburghausen, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis sowie kreisfreie Stadt Gera und Stadt Kölleda			
	Kleine Unternehmen	**Mittlere Unternehmen**	**Große Unternehmen**
Regionalbeihilfen	35 %	25 %	15 %
Investitionsvorhaben – Modernisierung Produktionsprozess	max. 200.000 Euro	max. 200.000 Euro	-
Transformationsinvestitionen*			
a) Umweltschutzbeihilfen	65 %	55 %	45 %
b) Energieeffizienzbeihilfen	55 %	45 %	35 %
c) Energiedeckung aus Erneuerbare Energien	70 %	60 %	50 %

* Förderfähig sind nur die Kostenanteile bzw. Mehrkosten des Investitionsvorhabens, die zur Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz erforderlich sind bzw. im Rahmen der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen entstanden sind.

Auswirkungen und Herausforderungen

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Übersicht Höchstfördersätze neuer GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.01.2023

C-Fördergebiet Stadt Eisenach			
	Kleine Unternehmen	**Mittlere Unternehmen**	**Große Unternehmen**
Regionalbeihilfen	30 %	20 %	10 %
Investitionsvorhaben – Modernisierung Produktionsprozess	max. 200.000 Euro	max. 200.000 Euro	-
Transformationsinvestitionen*			
a) Umweltschutzbeihilfen	65 %	55 %	45 %
b) Energieeffizienzbeihilfen	55 %	45 %	35 %
c) Energiedeckung aus Erneuerbare Energien	70 %	60 %	50 %

D-Fördergebiet Landkreise Eichsfeld, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Sömmerda (ohne Kölleda), Weimarer Land sowie kreisfreie Städte Erfurt, Jena und Weimar			
	Kleine Unternehmen	**Mittlere Unternehmen**	**Große Unternehmen**
Regionalbeihilfen	20 %	10 %	10 % bis max. 200.000 Euro
Investitionsvorhaben – Modernisierung Produktionsprozess	max. 200.000 Euro	max. 200.000 Euro	-
Transformationsinvestitionen*			
a) Umweltschutzbeihilfen	60 %	50 %	40 %
b) Energieeffizienzbeihilfen	50 %	40 %	30 %
c) Energiedeckung aus Erneuerbare Energien	65 %	55 %	45 %

* Förderfähig sind nur die Kostenanteile bzw. Mehrkosten des Investitionsvorhabens, die zur Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz erforderlich sind bzw. im Rahmen der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen entstanden sind.

Umsetzung auf Landesebene

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

<u>Weitere Schritte:</u>

1.) **Derzeit**

→ Konkretisierung und Präzisierung der unbestimmten auslegungsbedürftigen Regelungen durch GRW-Förderreferenten und GRW-Unterausschuss

2.) **darauf aufbauend vermutlich bis zum Ende des 2. Quartal**

→ Abstimmungsgespräche zwischen TMWWDG und Thüringer Aufbaubank

3.) **im 3. und 4. Quartal**

→ Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (Industrie- und Handelskammern sowie Gewerkschaften

→ Ressortabstimmungen

4.) **Mitte des 4. Quartals**

→ Finalisierung der Richtlinie

5.) Inkrafttreten der neuen GRW-Landesrichtlinien zum 01.01.2024

Vielen Dank!

Link zum neuen GRW-Koordinierungsrahmen:

BMWK - Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Januar 2023